



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 27. April.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 657. (1) Nr. 8321.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge eingelangter hohen Hofkanzleidecrete vom 18. und 20. März l. J., 3. 4786 und 7985, am 26. Jänner und am 18. Februar l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem John Haswell, Director der Maschinenfabrik der Wien-Sloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Rauchfänge an Locomotiv-Dampfschiff- und stehenden Dampfmaschinen-Kesseln, wodurch eine größere Verdampfung und Ersparung an Brennstoff erzielt werde. — 2) Dem Anton Sartori, bürgerl. Vergolder und Privilegiumsbefitzer, und dem Anton Wierer, bürgerl. Gold- und Korallen-Arbeiter, beide wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 282, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen galvanoplastischer Arbeiten. — 3) Dem Johann Knoll, Schneidermeister, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 112, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Haarschnittmittels. — 4) Dem Stephan Amman, Privatier, wohnhaft in Wien, Alsergrund, Nr. 323, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer eigenthümlichen Seifengattung, welche sich durch Güte und Wohlfeilheit besonders auszeichne. — 5) Dem Jacob Krämer, bürgerl. Spengler, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Knöpfe ohne Deyr, wodurch dieselben mit oder ohne Ueberzug, ohne Nadel und Zwirn mittelst einer eigenen Vorrichtung an jedem dehnbaren Stoffe oder Kleidungsstücke schnell und dauerhafter, als andere Knöpfe befestiget, und ohne Verletzung des Stoffes von demselben wieder nach Belieben los gemacht werden können. — 6) Dem Ismael Zeitels, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 15, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Holzwaren-Erzeugung, wodurch dieselben wasserdicht gemacht werden. — 7) Dem Wilhelm Kämpfer, Bürger und Vergolder, wohnhaft in Graz, dritte Sackgasse, Nr. 279, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines aufrecht stehenden Schirmes mit Gewicht, „Central-Schirm“ genannt, welcher als Dfen-, Licht- und Bettenschirm diene, nie umfallen könne, und wobei die breiten Füße gänzlich erspart werden. — 8) Dem Leclair, Director der Zinkweiß-Gesellschaft in Brüssel, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Fabrication, Anwendung und Aufsammlung des Zinkweißes und verschiedener anderer Farben, deren Basis weder Blei noch Kupfer ist. — 9) Dem Joseph Jüttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Er-

findung: 1. in der Art und Weise, die schnelle Bewegung der Eisenbahn-Zugmaschinen, so wie auch der Wagen auf gewöhnlichen Straßen, durch Reibung entweder an den Rädern oder Achsen, oder an beiden zugleich zu hemmen; 2. in der Construction oder Form der Verbindungsketten, und 3. in der Form und Anwendung der Federn. — 10) Dem Joseph Eugen von Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 854, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, wodurch die Emporhebung einer beliebigen Menge Wassers auf eine beliebige Höhe vermöge des geringsten Aufwandes an bewegender Kraft, z. B. des Dampfes oder der comprimierten Luft, und die Benützung dieser verfügbaren Masse Wassers ohne erheblichen Verlust an der also erhaltenen Kraft bewirkt werde, welcher Apparat in Verbindung mit einem höchst einfachen Nebenapparate augenblicklich einen luftleeren Raum erzeuge. — 11) Dem Hermann Seidner, Kaufmann, wohnhaft in Pesth, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung im Brücken- und Viaductenbaue, wodurch Brücken und Viaducte auf Bogen von Gußeisen gebaut werden, ohne Schiffe und Pfeiler zu benöthigen. — 12) Dem A. M. Pollak, k. k. privil. Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 718, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Kinder-Spielwaren. — 13) Dem Ludwig Ritter von Bohr, Eigenthümer der k. k. landesbefugten Compressions-Bleiröhren- und Bleiwalzwerks-Fabrik in Kottlingbrunn, wohnhaft in Kottlingbrunn in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Bleiröhren-Streckmaschine und eines damit verbundenen Verfahrens, um nicht nur alle Gattungen von feinen Bleiröhren auf eine ganz neue Art zu walzen, und dieselben besser und billiger als bisher zu erzeugen, sondern auch die zu electrischen Leitungen bestimmten Drähte dergestalt mit Bleiröhren zu überziehen, daß der Leitungsdraht von den Letzteren fest umschlossen, vollkommen isolirt und gegen jeden Elementar-Einfluß von außen geschützt sey. — 14) Dem Alexander Lasterost, Handschuhmacher, wohnhaft in Mailand, al corso del duomo Nr. 992, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Mechanismus zum Zuschneiden der Handschuhe. — 15) Dem Thomas Butler, Werkmeister, wohnhaft in Wöllersdorf bei Wiener-Neustadt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Verfahrens bei der Galvanisation des geschlagenen Eisens, gewalzten Bleches und Gußeisens. — Laibach am 6. April 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Souverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,

k. k. Gubernialrath.

3. 675. (1) Nr. 9039.

K u n d m a c h u n g.

An der hiesigen k. k. Normalhauptschule ist die Stelle eines Lehrers der 2. Classe, mit welcher

der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conv.-Münze aus dem krainischen Normalerschul-fonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Bewerber um dieselbe haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, welche mit den Beweisen über Alter, Religion, Moralität, Befähigung zum Lehrafte an Hauptschulen, bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der krainischen Sprache zu belegen sind, bis 20. Mai 1848 bei dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu überreichen und darin anzugeben, ob und mit welchem Lehrindividuum an der hiesigen Normalhauptschule, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Laibach am 14. April 1848.

3. 658. (2) Nr. 3085, ad 9430.

Von dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei demselben die Stelle eines Kanzlisten, mit dem jährlichen Gehalte pr. 400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 500 und 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben daher ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre Geschäftskenntnisse, Studien und ihr gutes moralisches Betragen auszuweisen; ferner, ob sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, anzugeben haben, und zwar die bereits angestellten Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt den 8. April 1848.

3. 647. (3) Nr. 8539.

V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Studien-Hofcommission hat mit Decrete vom 31. März l. J., 3. 2302, die Greirung eines neuen, und zwar des achten Kaiser Ferdinand'schen Stiftungsplatzes im k. k. Convicte zu Graz zu bewilligen befunden, welcher sonach mit Beginne des künftigen Studienjahres 1848/49 zu besetzen ist. — Zur Erlangung dieses Stiftungsplatzes sind vermöge §. 6 des allerhöchsten Stiftbriefes vom 31. Mai 1813, unter mehreren, übrigens gleich würdigen Competenten vorzugsweise gebürtige Kärntner berufen. — Competenten um denselben haben sonach das mit dem Tauffcheine, dem Gesundheits-, dann dem Impfung- oder Pockenzeugnisse, und endlich mit den Schul- oder Studienzeugnissen von dem zweiten Semester des Schuljahres 1847 und dem ersten Semester des Schuljahres 1848 belegte, an dieses Gubernium stylisirte Gesuch bei dem betreffenden Schul- oder Studien-Directorate längstens bis Ende Mai l. J. einzubringen. — Laibach am 13. April 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 662. (2) Nr. 116.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, gegen Johann Baumgarten, Inhaber

des Gutes Wildenegg, wegen 7800 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 25 886 fl. 20 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg Laibacher Kreises liegenden, landrätlichen Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. Juli, 14. August und 18. September 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrag hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Max. Wutzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. April 1848.

3. 650. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Carl Souvan, die Firma: „Souvan et Zottmann,“ für eine Nürnberger Waren-Handlung am hiesigen Plage; dann der dießfällige Gesellschafts-Vertrag ddo. 24. November 1847, am heutigen Tage bei diesem Gerichte protocollirt worden.

Laibach am 18. April 1848.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 666. (1)

Nr. 2253.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr, wird hieramts die Minuendo-Licitation wegen Conservirung und Beschotterung des Congressplatzes und der untern Gradiska-Straße abgehalten werden. — Wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der dießfällige Kostenbetrag auf 220 fl. 16 kr. veranschlagt ist. — Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1848.

3. 648. (3)

Nr. 2451.

K u n d m a c h u n g.

Am 26. April l. J. werden im Hause Nr. 20, in der Theatergasse, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sesseln, Spiegel, Bettstätte, Tische und sonstiges Haus- und Küchengeräthe gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. April 1848.

3. 649. (3)

Nr. 2450.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. April werden am deutschen Plage, im Hause Nr. 205, im 1. Stocke, verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, als: Canapée's, Sesseln, Tische, Bettstätte, Tafelherve, Bücher, Gemälde und sonstige Effecten gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. April 1848.

3. 668. (1)

Nr. 1225.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. April 1848 angefangen können Briefe aus Desterreich: a) nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und b) nach folgenden englischen Besitzungen in Nord-Amerika, als: Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz-Edwards-Inseln, Bermuda, Neu-Fundland, Halifax, nicht nur auf dem bisherigen Wege über Frankreich, sondern auch durch Preußen und Großbritannien, und zwar über Magdeburg oder Berlin und Liverpool, an die Bestimmung gesendet werden. — Die Bestimmungen, unter

welchen die Versendung der in Rede stehenden Correspondenz über Frankreich Statt finden kann, sind in der Subernial-Verlautbarung vom 11. März 1844, 3. 5354, enthalten, und bleiben unverändert; jene, unter welchen die Leitung der fraglichen Correspondenzen über Preußen Statt finden kann, sind folgende: 1) Den Correspondenten wird freigestellt, ihre Briefe entweder über Frankreich oder über Preußen und Großbritannien versenden zu lassen, in welcher Beziehung die entsprechende Bemerkung auf der Adresse zu machen ist. — 2) Bei Briefen aus Desterreich nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika findet der Francatur-Zwang Statt; dagegen können Briefe aus Desterreich nach den obgenannten englischen Besitzungen in Nord-Amerika, entweder bei der Aufgabe frankirt, oder aber kann das Porto dem Empfänger zur Zahlung angewiesen werden. — 3) Für die aus Desterreich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika über Preußen zu sendenden Briefe muß bei der Aufgabe, und zwar für den einfachen, 1/2 Loth wiegenden Brief: a) das österreichische interne Porto, je nach der Entfernung bis zur Gränze, von 6 oder 12 kr.; b) das preußisch-englische Porto von 26 kr., und c) das englische Seepporto von 29 kr. berichtet werden. — Dießemnach wird die Taxe für einen einfachen Brief von Laibach nach New-York an internem Porto 12 kr., an preußisch-englischem Porto 26 kr., an englischem Seepporto 29 kr.; zusammen 1 fl. 7 kr. betragen. — Das österreichische interne Porto von 6 und 12 kr., und das preußisch-englische Porto von 26 kr. steigt nach dem in der dießämtlichen Kundmachung vom 30. Juni 1847, 3. 2030, angegebenen Verhältnisse, dagegen das englische Seepporto von 29 kr. bis 1 Loth incl. 1fach, über 1 Lth. bis 2 Lth. 2fach, über 2—4 Lth. 4fach, über 4—6 Lth. 6fach u. s. w. für jede ferneren 2 Lth. um 2 Portosätze mehr. — 4) Briefe aus Desterreich nach den oben erwähnten englischen Besitzungen in Nordamerika können entweder bei der Aufgabe frankirt, oder mit Porto belastet abgesendet werden. Für einen solchen, 1/2 Loth wiegenden Brief entfallen folgende Taxen: a) das österreichische interne Porto von 6 kr. oder 12 kr.; b) das preußisch-englische Porto von 26 kr. — Außer diesen zwei Taxen beträgt das englische Seepporto für Briefe aus und nach Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland (mit Ausnahme des Hafens und der Stadt Halifax) und den Prinz-Edwards-Inseln 34 kr., und für Briefe aus und nach Bermuda, Neu-Fundland, Halifax (Hafen und Stadt in Neu-Schottland) 29 kr. — Dem zufolge beläuft sich die Taxe für einen einfachen Brief von Laibach nach Canada an österreichischem internem Porto 12 kr., an preußisch-englischem Porto 26 kr., an englischem Seepporto 34 kr.; zusammen 1 fl. 12 kr., und für einen einfachen Brief von Laibach nach Halifax an österreichischem internem Porto 12 kr., an preußisch-englischem Porto 26 kr., an englischem Seepporto 29 kr.; zusammen 1 fl. 7 kr. Das österreichische interne Porto von 6 und 12 kr. und das preußisch-englische Porto von 26 kr. steigt nach dem in der oben erwähnten dießämtlichen Verlautbarung vom 30. Juni 1847, 3. 2030, angegebenen Verhältnisse, während bei den englischen Seepportosätzen von 34 und 29 kr. das unter 3 angegebene Steigungsverhältnis eintritt. — Bei nicht frankirten Briefen genügt es, wenn bloß das österreichische interne Porto auf der Adresse-Seite angeführt wird. — 5) Recommandirte Briefe dürfen weder nach den vereinigten Staaten, noch nach den englischen Besitzungen in Nordamerika versendet werden. — 6) Bezüglich der Sendungen von Courts-Benachrichtigungen, Preis-Couranten, Zeitungen und anderen gedruckten Ankündigungen unter Kreuzband wird (unter Beziehung auf den Punct 6 der Circular-Berordnung vom 21. Juni 1847, 3. 564-PP.) bemerkt, daß derlei Sendungen eben so, wie jene aus Desterreich nach England und vice versa, bis zur Meeresküste frankirt seyn müssen. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 10. April 1848.

3. 646. (3)

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem die in den Intelligenz-Blättern Nr. 41 der Laibacher Zeitung ausgeschriebene Herstellung des Brückenbauholzmagazins zu Möttling bei der ersten Licitation nicht an Mann gebracht wurde, wird eine 2. Licitations-Verhandlung den 29. April l. J. in der Stadt Möttling abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige zahlreich zu erscheinen eingeladen werden. Offerte werden unter der bestehenden Vorschrift angenommen. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 15. April 1848.

3. 673. (1)

Nr. 132.

P f e r d e - A n k a u f.

Bei dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten Sello nächst Laibach sind mehrere, vollkommen diensttaugliche Fuhrwesens-Pferde jeder Gattung anzukaufen, und zwar: Leichte Fuhrwesens-Pferde in der Höhe von 14 Faust, 3 Zoll, 2 Strich, von 4 bis 7 Jahren, um den Maximalpreis pr. 112 fl. C. M. — Artillerie-Zugpferde von 15 Faust 2 Zoll, von 5 — 7 Jahren mit 150 fl., und im Alter von 5 — 9 Jahren, mit 15 Faust 1 Zoll bis 15 Faust, mit 140 fl. — Dann Packpferde von 14 Faust, auch mit 13 Faust 2 Zoll, von 7 — 9 Jahren, um 70 fl. C. M. — Der Ankauf beginnt mit 25. April 1848, von 7 — 12 Uhr Vormittags, und wird an jedem Tage der Woche, außer Sonn- und Feiertags, fortgesetzt, wobei gleich nach der Uebernahme eines diensttauglichen Remontes der oben festgesetzte Preis dafür gegen gestämpelte Quittung ausbezahlt, und zugleich dem Verkäufer die Begünstigung zugestanden wird, daß die übernommenen Remonten auch ohne Fußbeschlüge, ohne strickene Halfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrag über die Quittung des erhaltenen Remonten-Preises unter keinem Vorwande Jemanden etwas zu zahlen ist. — Welches den Pferde-Eigenthümern hiemit zur Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten Sello am 24. April 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 672. (2)

Nr. 1770.

Minuendo-Licitation.

Zur Herstellung der Brücke über den Gradischabach beim Gloriet und über den Zorn'schen Graben am Stadtwalde, wird am 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei die Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dazu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß zu dieser Herstellung Zimmermannsarbeiten erforderlich, und daß diese sammt Material auf 243 fl. 49 kr. veranschlagt sind.

Vorausmaß, Baudevisé und Plan können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 21. April 1848.

3. 660. (3)

Nr. 809.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung mehrerer hieramts erforderlichen Geräthschaften am 10. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Hievon werden die Unternehmungsliebhaber der Erscheinung wegen mit dem Bemerkten verständiget, daß die Tischlerarbeiten auf 121 fl. 10 kr. die Schlosser-Arbeiten auf 27 „ 3 „ die Buchbinder-Arbeiten auf 40 „ — „ und die verschiedenen, im Licitationswege zu bewirkenden Bestellungen auf 43 „ 10 „ veranschlagt sind.

K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg zu Großlaschitz den 20. April 1848.